

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

---

 Nummer 10.

Weimar.

8. April 1899.

---

 Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. Ausschreibung eines ordentlichen Beitrags zur Landesbrandversicherungsanstalt, Seite 105. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, Seite 106.
 

---

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[40] I. Auf Grund der §§ 93 und 98 des Gesetzes vom 16. Juni 1881 in Verbindung mit den Nachträgen vom 16. April 1892 — Reg.-Blatt Seite 93 — und vom 10. Juli 1895 — Reg.-Blatt Seite 267 — wird hierdurch ein ordentlicher

### Beitrag zur Landesbrandversicherungsanstalt

im Betrage von

Sechs Zehnteln einer Beitragseinheit

ausgeschrieben und als Tag der Fälligkeit desselben der

15. April d. J.

bestimmt.

Die Beitragspflichtigen werden aufgefordert, Sechs Zehntel der aus ihren Versicherungsscheinen ersichtlichen Beiträge binnen 4 Wochen vom 15. April d. J. an (§ 97 des Gesetzes vom 16. Juni 1881) an die Ortssteuereinnahmen abzuführen.

1899

18

Die Rechnungsämter haben die Hebeverzeichnisse, soweit es noch nicht geschehen ist, den Ortssteuereinnahmen unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung zuzustellen.

Der etwa verbleibenden Reste wegen ist nach den Vorschriften in § 52 der Ausführungsverordnung vom 8. Juli 1881 (Reg.-Blatt Seite 174 flg.) zu verfahren.

Weimar, am 29. März 1899.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement der Finanzen.  
Rothe.**

[41] II. Von der Direktion der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim ist an Stelle des Kaufmanns Albert Apitzsch in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerial-Bekanntmachung vom 18. Oktober 1895, Regierungs-Blatt Seite 400), Alexander Knesevits in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden.

Weimar, den 22. März 1899.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Innern.  
Für den Departements-Chef:  
Krause.**